



GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Psychotherapeuten begrüßen neue KBV-Satzung und fordern Änderung im GKV-SVSG

Berlin, 12.12.2016. Die Vorsitzenden von Deutscher Psychotherapeutenvereinigung (DPTV), Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) und Vereinigung der analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (VAKJP) begrüßen die am vergangenen Freitag von der KBV-Vertreterversammlung (KBV-VV) verabschiedete Satzung. „Die neue Satzung stärkt die Rechte der Vertreterversammlung gegenüber dem Vorstand und fördert die Transparenz durch klare Berichts- und Kontrollpflichten. Die KBV-VV hat damit ein wichtiges Projekt dieser Amtsperiode erfolgreich zum Abschluss gebracht“, äußert Barbara Lubisch, Bundesvorsitzende der DPTV. „Die Verabschiedung mit einer mehr als Zwei-Drittel-Mehrheit zeigt den großen Willen und das starke Bemühen um Gemeinsamkeit.“, betonten Martin Kremser (bvvp) und Uwe Keller (VAKJP), selbst nicht Mitglieder der KBV-VV.

In der neuen Satzung werden auch die Rechte der Psychotherapeuten gestärkt. So werden Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den meisten Ausschüssen der KBV künftig mit einem Sitz vertreten sein. Außerdem wurde ein Vorstandsbeauftragter für die Angelegenheiten der beiden Berufsgruppen Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Satzung verankert. Nach der Satzung der KBV ist es auch möglich, dass ein Psychotherapeut in den Vorstand gewählt wird; die von den Vertretern der Psychotherapeuten erwünschte Garantie dafür gibt es aber nicht.

„Das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz (GKV-SVSG) schließt allerdings Psychotherapeuten von einem Vorstandsposten praktisch aus“, betont Barbara Lubisch (DPTV) in der Vertreterversammlung am 9. Dezember. Die drei Vorsitzenden der Verbände appellieren an die Gesundheitspolitiker, die Einschränkung, ‚mindestens ein Mitglied des Vorstandes ... darf weder an der hausärztlichen noch an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen‘ zu streichen. Nur so bleibe die Chance gewahrt, dass zumindest das dritte Vorstandsmandat von einem Psychotherapeuten besetzt wird.

>>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbände.